REGIONALGESETZ

DES GEBIETS NOWGOROD

vom 31. Oktober 2013 Nr. 373-ОЗ

**ÜBER STEUERSÄTZE IM GEBIET NOWGOROD**

Das vorliegende Gesetz legt den Steuersatz für die Steuer auf Erträge der Organisationen (Körperschaftssteuer) in Höhe von 13,5 Prozent für einzelne Kategorien der Steuerzahler fest sowie senkt den Steuersatz für die Steuer auf Erträge der Organisationen für Organisationen, denen der Status des Residenten des Gebiets vorrangiger sozial-wirtschaftlicher Entwicklung gemäß Föderalgesetz vom 29. Dezember 2014 Nr. 473-ФЗ „Über Gebiete vorrangiger sozial-wirtschaftlicher Entwicklung in der Russischen Föderation“ gewährt wurde und die (Organisationen) in den Multiprofil-Munizipal-Struktureinheiten des Gebiets Nowgorod (sogenannte Monostädte) gegründet wurden und dabei die gleichzeitig eingeführten Anforderungen an Erträge aus Tätigkeiten erfüllen, die innerhalb der Lauffrist der Vereinbarungen über Tätigkeiten in Gebieten vorrangiger sozial-wirtschaftlicher Entwicklung stattfanden.